

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 26 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellenartige und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Fünfstreifen Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 135.

Dienstag, den 21. November 1899.

65. Jahrgang.

Bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu Dresden sind bisher Ende Dezember und im Januar die Gesuche um Ertheilung von **Wandergewerbe- Scheinen** in so großer Anzahl eingegangen, daß sich ihre Erledigung zum Theil nicht unerheblich verzögert hat. Auch sind in manchen Fällen vor hauptsächlich Entschliebung auf die Gesuche noch weitere Erörterungen anzustellen.

Anordnungsgemäß werden deshalb die betheiligten Personen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sie bereits **von jetzt an** bei der Behörde ihres Wohnortes um die Ausstellung der Wandergewerbescheine für das nächste Jahr nachsuchen können und daß es in ihrem Interesse liegt, dies zu thun.

Dippoldiswalde, am 13. November 1899.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

2125 C.

Pollow.

Es.

## Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahl betreffend.

Nachdem die diesjährige Stadtverordneten-Ergänzungswahl auf

**Donnerstag, den 30. November 1899,**

anberaumt worden ist, so werden sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, **an diesem Tage in der Zeit von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr in der großen Saalstube des Rathhauses, bei Verlust des Stimmrechts für den gegenwärtigen Fall, in Person**

zu erscheinen und die Stimmzettel, auf welchen aus der jedem Stimmberechtigten zugehenden Wahlliste

**2 angelesene und 2 unangelesene Bürger**

zu benennen sind, abzugeben.

Dippoldiswalde, am 18. November 1899.

**Der Stadtrat.**

Voigt.

## Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die gemachten Wahrnehmungen wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel nicht gestattet ist, nicht nur die Kauf- und Gewerbstäden, Magazine und Marktbuden, sondern auch die **Schaufenster geschlossen zu halten** bez. zu verhängen und die Verkaufshände mit Waaren nicht zu belegen sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden gemäß § des angegebenen Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. — eventuell mit entsprechender Haft bestraft.

Dippoldiswalde, am 7. November 1899.

**Der Stadtrat.**

Voigt.

## Lokales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Der jetzt im Reichstage behandelte neue Zeitungstarif schädigt in der angenommenen Form auch die kleinen Zeitungen, die man schützen wollte, noch schwerer, während er den hochpolitischen und Börsenblättern, wie der „Frankf. Ztg.“, der „Köln. Ztg.“ und „Kreuz-Ztg.“ Tausende in den Schooß schüttet. Die kleine Schweiz läßt sich jährlich die Beförderung der Zeitungen 1 Million kosten. Amerika, dessen Post die Blätter umsonst befördert, wendet jährlich 11 Millionen auf. In Deutschland kennt man leider keine höheren Rücksichten, nur höhere Ueberhöfe gelten, und die Privatposten, die ganz befreit werden sollen, und ein Theil der Zeitungsbeförderer muß zunächst die Post bezahlen. Angelegentlich soll der neue Zeitungstarif der billigen großstädtischen Schleuderpresse einen Kiesel vorschieben, doch ist er gerade in dieser Beziehung ganz verfehlt, denn diese Zeitungen brauchen in der Hauptsache die Post so gut wie garnicht. Sie befördern ihre Zeitungspacete längst durch eigene Boten nach auswärts, der Posttarif scheert sie nicht. Der Tarif verlegt wie ein ungeheurer Hieb gerade die, die er schützen wollte, nämlich die mittleren und kleinen Provinzialblätter, dafür bereichert er die großen Zeitungen und die Schleuderpresse, auf die er zielte, schlägt unter ihm durch.

Wie seit einigen Jahren, so wird auch heuer am 2. Bußtage nicht nur Vormittags 8 Uhr, sondern auch Abends 6 Uhr Beichte und Kommunion in hies. Stadtkirche abgehalten. Das Nähere ist aus den heutigen Kirchennachrichten zu ersehen.

Mit dem ablaufenden Jahre hat sich abnormals ein alter Freund in entsprechend erneuter Form eingestellt. Wir meinen den Dr. Löbelschen Taschenkalender für die sächsischen Haus- und Landwirthe auf das Jahr 1900. Reicher Inhalt, solider Einband und billiger Preis zeichnen denselben vor vielen seiner Konkurrenten aus, so daß wir diesen Kalender jedem Landwirth, der einen guten Taschenkalender braucht, mit gutem Gewissen empfehlen können.

Am 17. d. M., des Abends gegen 10 Uhr, ist das dem Wirtschaftsbefiger und Fleischer Grumbt gehörige „Kloster Vorwerk“ in Geising niedergebrannt. Dasselbe liegt von der Stadt Geising eine halbe Stunde entfernt, inmitten der sächsischen Waldung und wurde von der Mutter des Besitzers Grumbt und deren 9jährigen Enkel bewohnt. Zur Hilfeleistung erschien gegen halb 12 Uhr die freiwillige Feuerwehr zu Geising. Die Mobilien Grumbts sind verfault.

Ueber die an die Ständekammern gelangten Eisenbahn-Petitionen, über 200 an der Zahl, soll

seitens der Finanzdeputation B der Zweiten Kammer im Januar Bericht erstattet werden. Es finden dabei die bis zum 15. Januar eingehenden Petitionen Berücksichtigung.

Wie gründlich mitunter Jemand hereinfällt, wenn er auf unehrliche Weise ein reicher Mann werden will, das mußte kürzlich ein Einwohner von Schedewitz recht bitter erfahren. Dieser hatte sich mit fogen. Geldmännern, die im Vogtlande ihren Sitz haben, welche ihm für eine Summe Geld falsches Geld besorgen wollten, in Verbindung gesetzt. Eines schönen Tages fuhr er nun per Eisenbahn nach dem Städtchen, wo ihn die sauberen Gesellen erwarteten. Nachdem das Geschäft abgeschlossen war, handigte er ihnen mehrere Hundert Mark aus, um dafür einige Tausend Mark falsches Geld zu erlangen. Nach und nach verließen ihn aber die Falschmänner, um angeblich das falsche Geld zu holen, das sie nicht bei sich führten. Der „schlaue“ Schedewitzer aber hatte das Nachsehen, mußte mit leeren Taschen wieder abziehen und nur froh sein, daß er nicht noch gehörig durchgeprügelt wurde.

**Glashütte.** Der am 15. d. M. auf der Müglitzthalbahn eingelegte Extrazug zeigte deutlich das Bedürfnis, denn er wurde von ca. 300 Personen benutzt, darunter eine große Zahl von Glashütte. Es wurden 17 Wagen gebraucht. Voraussichtlich wird auch der den 13. Dezember gehende Sonderzug eine hohe Frequenz zeigen. Neben doch diesezüge, welche an den Abends 11 Uhr von Dresden abgehenden Zug anschließen, auch der Bevölkerung unsers Thales einmal Gelegenheit zum Besuch der Theater oder anderer Kunstgenüsse, ohne in der Resten übernachtet zu müssen. Wohl wird diese Gelegenheit auch viel benützt, die Weihnachtseinkäufe in der Großstadt zu machen, was freilich nicht im Interesse der einheimischen Geschäftsleute ist!

**Kreischa.** In Angelegenheit unserer elektrischen Bahn fanden wieder Verhandlungen statt zwischen der Firma Kummer u. Co. in Niederseblig und den Gemeindevorstern aus Lockwitz und Kreischa. Diese Verhandlungen haben ergeben, daß der Erbauung nunmehr von keiner Seite mehr Schwierigkeiten im Wege stehen, auch eine Verbreiterung der Straßen in der Hauptsache nicht erforderlich ist. Je schneller die noch zu erledigenden Punkte befriedigenden Abschluß finden — Hauptbedingung ist die Entnahme elektrischen Lichtes seitens der betreffenden Gemeinden —, desto eher wird mit dem Bause begonnen werden können. Endstation bleibt vorläufig Kreischa; es ist jedoch eine Weiterführung für später über Pöschendorf nach Deuben geplant, um eine sogenannte Ringbahn zu schaffen.

**Dresden.** Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung der Zweiten Kammer am 17. November wurde der bisher durch Krankheit am Erscheinen verhinderte Abg. Schick vom Präsidenten eidlich verpflichtet. Die Kammer beschäftigte sich hierauf mit der Interpellation des Abg. Dr. Schill: Ist die Kgl. Staatsregierung bereit, in Erwägung darüber einzutreten, ob es sich empfiehlt, die Bestimmungen in § 44, lit. a, § 65 der Revidirten Städteordnung und die entsprechenden Bestimmungen der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und der Landgemeindeförderung in der Weise abzuändern, daß während des Schwabens einer Unternehmung lediglich die Suspension des Amtes eines Stadtverordneten z. eintritt. Nach Begründung der Interpellation durch den Interpellanten antwortete vom Regierungstheile Staatsminister v. Meißel, worauf auf Antrag des Abg. Hofmann die Interpellation zur Debatte gestellt wurde, an der sich die Abgg. Dr. Schill, Frähdorf und Hofmann betheiligten. Sodann wurde die Niederlegung des Mandats des Abg. geh. Hofraths Dr. Schoder einstimmig von der Kammer genehmigt, nachdem außer Staatsminister v. Meißel Dr. Schill zum Gegenstande gesprochen hatte.

**Blasewitz.** Die stetig fortschreitende Vergrößerung unseres Ortes hat nunmehr auch die Errichtung eines Armen- und Versorgungshauses bedingt. Der Gemeinderath hat beschlossen, das an der Bahnhofstraße neben dem Wasserthurm gelegene dreieckige Hausgrundstück des Tischlers Schulze für diesen Zweck anzukaufen und vom neuen Jahre ab in Benutzung zu nehmen.

**Freiberg.** Im oberen Kreuzeiche wird seit einigen Tagen ein allgemeines Fischsterben beobachtet. Hauptsächlich sind Karpfen verendet, aber auch die Schleien, Barsche u. s. w. wurden stark in Mitleidenenschaft gezogen. Der Pächter der Kreuzeiche erleidet hierdurch einen empfindlichen Schaden. Entweder liegt ein Akt der Böswilligkeit vor oder es wurden dem Teiche durch das Wasser mit dem er gespeist wird, schädliche Substanzen zugeführt.

**Pirna.** In Folge des Konkurrenz-Ausschreibens zur Erlangung von Skizzen für den Bau eines Stieghauses sind, wie wir hören, 21 Entwürfe eingegangen, mit denen sich nunmehr das Preisrichter-Kollegium zu beschäftigen haben wird.

Bei einem Gutsbesitzer in Buschendorf stellte sich vor längerer Zeit ein angeblicher Kammerjäger ein und erbot sich, gegen eine angemessene Summe unter Garantie sämtliche Ratten und Mäuse zu vertilgen, welche sich im Gute aufhielten. Um sich dieser lästigen Gaste zu entledigen, ging der Gutsbesitzer auf den Vorschlag ein und der „Kammerjäger“ stellte sich